

d) Die Verwaltung des Reiches.

Dem König stand bei der Regierung des Landes der Vasallenrat oder Mannenrat zur Seite. Karl der Große hielt ursprünglich an den hohen Kirchenfesten Reichsversammlungen ab, da die Großen des Reiches verpflichtet waren, an diesen Festen zu Hofe zu kommen; später hielt er die Reichsversammlungen auch regelmäßig im Frühjahr (Maifelder) und im Herbst ab. Er beriet mit den Großen des Reiches die geplanten Gesetze.

Seit den fränkischen Kaisern erhielten diese Reichsversammlungen immer mehr die Bedeutung von Hof- und Reichstagen. Seit dem 15. Jahrhundert bestand der Reichstag aus drei Körperschaften: den Kurfürsten, Reichsfürsten und den Vertretern der Reichsstädte. Die kaiserlichen Vorschläge wurden zuerst den ersten zwei Körperschaften (Kollegien) vorgelegt, und wenn deren Beschluß übereinstimmte, den Vertretern der Reichsstädte. Stimmten auch diese dafür, so hieß der gemeinsame Beschluß Reichsgutachten, nach der Bestätigung durch den Kaiser Reichschluß. Am Schluß des Reichstages wurden alle Beschlüsse bekannt gemacht: Reichsabschied.

Seit Friedrich III. ließen sich sowohl der Kaiser als die Großen des Reiches am Reichstag durch Gesandte vertreten: Gesandtenkongreß, seit 1663 ununterbrochen in Regensburg. Die Gesandten mußten vor wichtigen Entscheidungen die Ansicht ihrer Herren einholen, weshalb der Geschäftsgang äußerst schleppend war. Der Reichstag zählte nach dem Dreißigjährigen Kriege 240 Stimmen: 8 Kurfürsten, 69 geistliche und 96 weltliche Fürsten, 2 nicht-gefürstete Prälaten, 4 Grafen und Herren, 61 Reichsstädte. Der Kaiser bezog als Oberhaupt des Reiches nur einige tausend Gulden.

Die Auflösung des Reiches (383); Bundestag und Nationalversammlung (siehe Abschnitt VI).

Das neue Deutsche Reich wird konstitutionell regiert; gegenwärtiger Herrscher Wilhelm II. von Hohenzollern.

II. Schutz nach außen.

(Kriegs- und Heerwesen.)

1. **Heerbann und Gefolge.** Jeder freie Germane war wehrpflichtig. Er hatte sich seine Ausrüstung für den Krieg selbst zu beschaffen. Der Gau- oder Graf bot den Heerbann auf; ein Bote trug den Heerpfeil als Zeichen des Aufgebots von Hof zu Hof. Der Anführer war der für den Kriegszug gewählte Herzog oder König. Den Kern des Heeres bildete das Fußvolk, Reiterei war seltener. Die Schlachtordnung war keilförmig. In den vordersten Reihen kämpften die Edelinges mit dem Gefolge (100).

Das Gefolge bestand aus kriegslustigen Jünglingen ohne Eigenbesitzung, die sich um einen bewährten Führer sammelten und ihm lebenslängliche Treue gelobten. Sie waren stets in Kriegsbereitschaft für den Gefolgsherrn, welcher für ihre Ausrüstung und ihren Unterhalt sorgte.

2. **Das Lehnshaar.** Auch die fränkischen Könige waren von einem Gefolge umgeben. Als Lohn für treue Dienste erhielt dieses Land zur Benützung; Lehen — Lehnleute oder Vasallen.

Die Lehnleute hielten sich Reifige (bewaffnete Knechte) und waren jederzeit für den Kriegsdienst bereit. Reiche Vasallen verliehen wieder Teile